

Umwelt

Übereinkommen über die biologische Vielfalt | Sondergipfel 2020
Cartagena-Protokoll | außerordentliche Vertragsstaatenkonferenz 2020
Nagoya-Protokoll | außerordentliche Vertragsstaatenkonferenz 2020
Klimarahmenkonvention | Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2021

- COVID-19-Pandemie lähmt Verhandlungsprozesse
- Verfehlung aller Aichi-Biodiversitätsziele
- Haushaltsbeschluss für das Jahr 2021

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten die Vertragsstaatenkonferenzen zu Biodiversität und Klimaschutz auf das Jahr 2021 verschoben werden. Zusammenkünfte fanden meist virtuell statt, um wenigstens einen Meinungsaustausch zu ermöglichen. Offizielle Verhandlungen ersetzten diese Formate jedoch nicht.

Biodiversität

Für das **Übereinkommen über Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD)** sollte das Jahr 2020 ein Jahr des Durchbruchs werden. Für den Oktober war die 15. Vertragsstaatenkonferenz im chinesischen Kunming geplant, die ein neues Zehn-Jahres-Rahmenwerk für den globalen Schutz der Biodiversität beschließen sollte, nachdem die im Jahr 2008 im japanischen Nagoya beschlossenen Aichi-Biodiversitätsziele im Jahr 2020 abliefen. Allerdings mussten aufgrund der COVID-19-Pandemie sowohl die meisten Vorbereitungstreffen als auch die Vertragsstaatenkonferenz selbst auf Mitte des Jahres 2021 verschoben werden.

Trotz dieser Einschränkungen setzte das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eine Reihe informeller ›Sitzungen‹ virtuell an. Erwähnenswert sind die Sondersitzungen vom 15. bis 18. September, bei denen unter anderem die fünfte Auflage des ›Globalen Biodiversitätsausblicks‹ (Global Biodiversity Outlook – GBO) vorgestellt wurde. Der GBO stellte fest, dass im Jahr 2020 sämtliche Aichi-Ziele verfehlt werden. Für die auf Eis liegenden Verhandlungen war die Vorstellung einer überarbeiteten Fassung des Vorent-

wurfs des neuen Rahmenwerks wichtig. Am 30. September fand der Sondergipfel der Generalversammlung zu Biodiversität virtuell statt, bei dem UN-Generalsekretär António Guterres ebenso wie viele Staats- und Regierungsoberhäupter betonten, wie dringend der Schutz der biologischen Vielfalt sei.

Die einzigen formellen Sitzungen des CBD, die virtuell stattfanden, waren die außerordentliche Vertragsstaatenkonferenz der Konvention sowie des **Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit** und des **Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile** vom 16. bis 19. sowie 25. bis 27. November. Sie hatten den einzigen Tagesordnungspunkt, einen Haushalt für das Jahr 2021 zu verabschieden, damit das Sekretariat weiterarbeiten kann. Vor dem Beschluss erhob Brasilien noch Einwände, die sich auf die Ablehnung formeller Beschlüsse durch Nebenorgane im virtuellen Format bezogen, sodass diese erst ausgeräumt werden mussten, ehe der Haushalt formell beschlossen wurde.

Klimaschutz

Auch die Sitzungen zum **Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC)** wurden auf das Jahr 2021 verschoben, insbesondere die für November in Glasgow geplante Klimakonferenz, die 26. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties – COP-26). Im Jahr 2020 sollte ein erhöhtes Ambitionsniveau beschlossen werden, wofür

alle Vertragsparteien neue beziehungsweise revidierte Umsetzungspläne einreichen sollten. Um das ›Momentum‹ zu erhalten, fanden vom 1. bis 10. Juni hierzu 23 Video-Konferenzen statt. Sie ermöglichten den Vertragsstaaten und anderen Beteiligten einen Meinungsaustausch, aber keine Beschlüsse.

Vom 23. November bis 4. Dezember fanden anstelle der geplanten COP-26 eine Serie von etwa 60 Videokonferenzen unter Leitung der Vorsitzenden der Nebenorgane sowie der chilenischen beziehungsweise britischen Präsidentschaften der COP-25 und COP-26 statt. Obwohl von vornherein klar war, dass dies keine Verhandlungen waren, gab es nicht-öffentliche Beratungen ausschließlich für Vertragsparteien zu ausstehenden Verhandlungsgegenständen, etwa die immer noch ungeklärten Marktmechanismen im Übereinkommen von Paris über Klimaänderungen oder gemeinsame Zeitrahmen für die nationalen Umsetzungspläne. Vor allem die Gruppe der 77 (G77) bestand darauf, dass diese Gespräche keinerlei offiziellen Charakter haben, denn viele ihrer Mitgliedstaaten hatten erhebliche technische Probleme, überhaupt teilnehmen zu können. Letztlich war die Funktion der virtuellen Sitzungen, im Gespräch zu bleiben, nicht die Verhandlungen zu ersetzen.

Diesem Ziel diente auch der Klimaschutzgipfel am 12. Dezember anlässlich des fünften Jahrestags des Klimaübereinkommens von Paris, zu dem der UN-Generalsekretär gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien eingeladen hatte. Nur Staaten und andere Akteure bekamen einen Redeplatz, die neue Verpflichtungen bekanntzugeben hatten. Einige der größten Kohlendioxid-Emitenten, die USA oder Russland, waren jedoch gar nicht erst vertreten.

Jürgen Maier

(Dieser Beitrag setzt die Berichte von Jürgen Maier über die Klimarahmenkonvention, das Kyoto-Protokoll und das Klimaabkommen von Paris, VN, 1/2019, S. 38f. sowie über das Übereinkommen über biologische Vielfalt, das Cartagena-Protokoll und das Nagoya-Protokoll, VN, 2/2019, S. 89f., fort.)